

Dienstleistungskonzept W12

Weissensteinstrasse 12, 3008 Bern

Input

Das hier vorliegende Konzept ist eine Momentaufnahme und soll zum Weiterdenken anregen. Wir sind bemüht, uns weiterzuentwickeln, kommenden Veränderungen Aufmerksamkeit zu schenken und uns laufend den vorhandenen Gegebenheiten anzupassen. Nur so ist es möglich, unser Angebot und die damit verbundenen Vorgehensweisen nach den Bedürfnissen unserer Auftraggeber zu richten.

Dienstleistungen

Die Grundlagen unserer Arbeit bilden das Leitbild und das Gesamtkonzept von WOHNERN.

- Wohnraum zur Schadensminderung
- Niederschwellige Begleitung und Beratung
- Unterstützung in lebenspraktischen Bereichen
- Ansprechpersonen durch ausgebildetes und erfahrenes Team im Haus
- Den Umständen entsprechende Zusammenarbeit mit externen Stellen

Zielgruppe

Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Einzelpersonen. Menschen, die sich nicht in einer Gruppe oder in einer üblichen Einrichtung integrieren können.

Ziele

Im Vordergrund aller Angebote steht die ressourcen-, und lösungsorientierte Unterstützung, im Bereitstellen von menschenwürdigem Wohnraum, mit angemessener Autonomie für die Mieter. Interventionen zielen primär auf Schadensminderung ab.

Beratung und Begleitung

Wir verstehen die Beratung und Begleitung als mögliches Angebot. Es bedingt der Kontaktaufnahme durch den Mieter selbst und kann nach eigenen Wünschen und Vorstellungen gestaltet werden.

Die Kommunikation unter den Beteiligten ist geprägt von Offenheit und Transparenz. Die Arbeit richtet sich nach ressourcen-, und lösungsorientierten Vorgehensweisen.

Wir verstehen unsere Arbeit als Teil des Systems und stehen bei Bedarf in Kontakt mit allen beteiligten Stellen und Personen.

Aufnahmebedingungen

Über die Aufnahme entscheidet der Institutionsträger in Absprache mit den involvierten Stellen, gemäss den Kriterien der Zielgruppe.

- Schriften im Kanton Bern
- Pflegerische Dienstleistungen müssen durch die Spitex erbracht werden.
- Vor dem Eintritt muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.
- Die Kostengutsprache muss vor Eintritt vorliegen
- Volljährigkeit
- Minimale Wohnfähigkeit (nicht auf tägliche Unterstützung angewiesen)

Probezeit

Der erste Monat gilt als Probezeit. Während der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von einer Woche.

Raumangebot und Einrichtung

WOHnenbern ist Mieter der Liegenschaft an der Weissensteinstrasse 12 in 3008 Bern. Es bestehen 19 Einzelzimmer verteilt auf 3 Stockwerken. Die Zimmer befinden sich in 3 – 4 Zimmerwohnungen, die mit einem Wohnvertrag zur Verfügung gestellt werden. Die Zimmer sind teilmöbliert und können mit mitgebrachten Möbeln und nach den eigenen Bedürfnissen ergänzt werden. In jeder Wohnung hat es eine Kaffeeküche (zwei Herdplatten, Warm- und Kaltwasser).

Im Haus besteht ein Gemeinschaftsraum. Dieser kann durch die MieterInnen mitgestaltet werden. Der Raum dient als Ort der Begegnung und der Kontaktaufnahme mit anwesenden Personen.

Das Haus ist nicht hindernisfrei.

Das Leben im Haus

Das Zusammenleben im Haus richtet sich an der vorhandenen Hausordnung. Die darin enthaltenen Regeln sind absichtlich kurz gehalten. Die Hausordnung kann in Absprache verändert und vorhandenen Umständen angepasst werden.

Es gelten folgende Regeln:

- Gewalt gegenüber anderen Mietern und dem Personal wird nicht toleriert und führt zum sofortigen Ausschluss aus der Liegenschaft.
- Besuche im Haus sind für MieterInnen nicht störend
- Das Team ist befugt, BesucherInnen abzuweisen
- Die Nachtruhe der MitbewohnerInnen und Nachbarn ist zu respektieren
- Für den Verlust von persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen

Ein Missachten der Regeln kann zum Ausschluss aus der Liegenschaft führen.

Haustiere

Es ist möglich Haustiere mitzubringen. Bei bestehendem Mietvertrag ist keine Anschaffung von Haustieren möglich. Sind Haustiere bei der Anmeldung vorhanden, wird im Wohnvertrag festgehalten wie die Handhabung und der Umgang ist (bei längerem Wegbleiben, Haltung allgemein, usw.).

Suchtmittel

Dem Konsum von Suchtmitteln steht WOHNenbern grundsätzlich neutral gegenüber, solange ein tolerierbares Verhalten gewährleistet ist. Der Konsum von Suchtmitteln wird solange toleriert, als er das Leben im Haus und das nahe Umfeld nicht stört und keine Gefährdung anderer bedeutet. Treten durch den Suchtmittelkonsum negative Auswirkungen auf, folgt ein Verweis durch das Personal (siehe auch Regeln und Konsequenzen)

Kontakt

Die erste Kontaktaufnahme läuft telefonisch über die verantwortlichen Personen im Haus. Die Anmeldung kann nur durch eine zuständige Institution (Auftraggeber) gemacht werden. Ein erstes Gespräch dient zur Abklärung und dem Beantworten offener Fragen.

Kündigung und Ausschluss

Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen. Massive Verstösse gegen die vorhandenen Regeln können zu einem sofortigen Ausschluss führen.

Austritt

Das Angebot ist zeitlich nicht befristet. Ein Austritt ist mit Einhaltung der vorhandenen Kündigungsfristen möglich.